

**Gemeinde Karlsbad  
Landkreis Karlsruhe**

## **Benutzungs- und Gebührenordnung für die Gemeindebücherei**

### **1. Allgemeines**

Die Bücherei ist für alle Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen, die Einwohner der Gemeinde Karlsbad sind, im Rahmen dieser Ordnung zugänglich. Es können auch andere Personen zur Benutzung zugelassen werden. Ein Rechtsanspruch besteht nicht. Zur Information und Freizeitgestaltung stehen Bücher, Zeitschriften, Spiele, Kassetten, Hörbücher, CD-ROM und DVDs für Kinder zur Verfügung. Außerdem können Internet-PCs (nach Anmeldung beim Personal) genutzt werden. Für die Medienausleihe wird ein Benutzerausweis benötigt.

### **2. Anmeldung**

Zur Anmeldung soll ein amtlicher Ausweis vorgelegt werden. Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren benötigen die Unterschrift eines Elternteils oder Erziehungsberechtigten auf der Anmeldekarte. Kinder ab 7 Jahren können einen eigenen Benutzerausweis erhalten. Persönliche Daten werden ausschließlich in der bibliotheksinternen EDV unter Beachtung der geltenden Datenschutzbestimmungen gespeichert.

Der Leser erhält einen Benutzerausweis, der bei der Ausleihe vorzulegen ist. (Kosten siehe 4. Gebühren). Adress- und Namensänderungen sind der Bücherei unverzüglich **mitzuteilen, ebenso der Verlust des Benutzerausweises.**

### **3. Ausleihe**

**Die Leihfrist beträgt im Allgemeinen 3 Wochen.** Der Leser erhält einen Ausdruck mit dem Rückgabedatum. Die Leihfrist kann von der Bücherei verkürzt werden (z.B. bei ganz aktuellen Medien). Die Ausleihfrist kann auf Antrag **für Bücher zweimal**, für alle **anderen Medien einmal** verlängert werden, sofern keine Vormerkung vorliegt.

Die Ausleihfrist von DVDs kann nicht verlängert werden, ebenso die Ausleihfrist ganz neuer oder aktueller Medien, bei denen eine große Nachfrage besteht! Die Ausleihe in der Gemeindebücherei ist nur gegen Vorlage eines gültigen Benutzerausweises zulässig. Für die Inanspruchnahme des Fernleihverkehrs gilt die Leihverordnung für die Deutschen Bibliotheken in ihrer jeweils gültigen Fassung.

### **4. Gebühren**

#### **Jahresgebühren**

Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	frei
Schüler (gegen Vorlage eines Schülersausweises)	frei
Arbeitslose, Sozialhilfeempfänger	frei
Azubis, Studenten, Zivil- und Wehrdienstleistende	5,00 €
Erwachsene	10,00 €
Einmalausweis	3,00 €

Die Gebühren werden bei der Anmeldung sofort fällig.

## **Säumnis- und Mahngebühren**

Bei Überschreiten der Leihfrist ohne Verlängerung entstehen folgende Kosten:

Überschreiten der Leihfrist <b>pro Woche pro Medium</b>		0,50 €
1. Schriftliche Mahnung	zusätzlich	1,00 €
2. Schriftliche Mahnung	zusätzlich	2,00 €
3. Schriftliche Mahnung	zusätzlich	3,00 €

## **Sonstige Gebühren:**

Ausstellen eines Ersatzausweises	2,50 €
Einarbeitung beschädigter oder verlorener Medien	3,00 €
Fernleihe pro Bestellung	2,50 €

## **5. Beschädigung und Verlust**

Bücher und andere Medien sind schonend zu behandeln. Der Benutzer darf sie nicht an andere weitergeben. Anstreichungen/Ausstreichungen im Text gelten als Beschädigung. Der Benutzer ist für den technisch einwandfreien Zustand seiner Abspielgeräte verantwortlich.

Bei Beschädigung, Verlust (auch Diebstahl durch andere) und bei Nichtrückgabe nach der 3. Mahnung kann die Bücherei nach ihrer Wahl – unabhängig vom Verschulden des Benutzers – die Kosten für die Neuanschaffung oder die Hergabe anderer gleichwertiger Medien verlangen. Die Kosten berechnen sich wie folgt:

**Preis des beschädigten oder verlorenen Mediums plus zusätzlich 3,00 € Einarbeitungsgebühr.**

## **6. Verhalten in der Bücherei**

Essen, Trinken und Rauchen sind in der Bücherei nicht gestattet, Tiere dürfen nicht mitgebracht werden. Lärm und Unruhe sowie Beeinträchtigungen anderer Benutzer sind nicht zulässig.

Die Haftung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden, die dem Benutzer in den Büchereiräumen entstehen, wird im Rahmen des geltenden Rechts ausgeschlossen. Das Hausrecht nimmt die Bibliotheksleitung oder von ihr beauftragte Personen wahr.

Die Anordnungen des Büchereipersonals, die im Einzelfall von den Regelungen dieser Benutzungsordnung abweichen können, sind zu befolgen. Das Büchereipersonal kann - bei Diebstahlverdacht – Einblick in alle mitgebrachten Gegenstände und in die Überbekleidung nehmen.

## **7. Ausschluss**

Benutzer, die gegen diese Benutzungsordnung oder gegen Anordnungen des Büchereipersonals verstoßen, können zeitweise oder dauerhaft von der Benutzung ausgeschlossen werden, oder ganz oder teilweise von der Ausleihe ausgeschlossen oder aus den Räumen ausgewiesen werden.

## **8. In-Kraft-Treten**

Die Benutzungs- und Gebührenordnung tritt zum 01. Februar 2010 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Benutzungsordnung außer Kraft.

Karlsbad, den 17.12.2009

Rudi Knodel  
Bürgermeister

**Hinweis:**

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 der GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.